

Vorlage an

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr für die Sitzung am

Stadtverordnetenversammlung für die Sitzung am
--

Bebauungsplan "Östlich des Ginsterweges", Gemarkung Weiterstadt Offenlagebeschluss

Beschlussvorschlag:

1. Der Entwurf zum Bebauungsplan "Östlich des Ginsterweges" vom 20.07.2010 einschließlich Begründung (Anlage 1 dieser Vorlage) wird als Auslegungsentwurf nach § 3 (2) BauGB anerkannt und ist für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
2. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabengebiet durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (2) BauGB gleichzeitig mit der Offenlage, mit Monatsfristsetzung, am Verfahren zu beteiligen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Offenlagebeschluss ortsüblich bekannt zu machen, sowie weitere Verfahrensschritte gem. BauGB vorzubereiten.

Sachverhalt:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 03.09.2009 zu Drucksache VIII/0726/1 wurde der Aufstellungsbeschluss für die Erarbeitung eines Bebauungsplanes zum Zwecke der Überbauung der bisher in der Freihaltezone der Hochspannungsleitung gelegenen Grundstücke mit Wohngebäuden gefasst.

Die Drucksachen VIII/0762/4 und VIII/0762/5 wurden im Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr in der Sitzung am 14.07.2010 beraten. Hierbei wurde entschieden, den vorgelegten Bebauungsplanentwurf gem. der Variante 3 aus DS VIII/0762/5 zu überarbeiten und die Drucksache bis zur Vorlage der Änderungen im Ausschuss zu belassen.

Zwischenzeitlich hat das beauftragte Planungsbüro den Entwurf überarbeitet. Da das Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt wird, sind eine frühzeitige Bürgerbeteiligung, eine Umweltprüfung und ein Umweltbericht nicht erforderlich. Der Flächennutzungsplan wird gem. § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst. Zu den weiteren Inhalten des Bebauungsplanes wird auf die Begründung verwiesen.

Zur Verfahrensführung, entsprechend dem Baugesetzbuch, wird um Entscheidung zu den Beschlussempfehlungen gebeten.

Drucksache VIII/0762/7

Der Sachverhalt wurde am 03. August 2010 im Magistrat beraten. Die Drucksache wird gemäß § 11 der Geschäftsordnung direkt dem Ausschuss vorgelegt.

- Zeller -
Erster Stadtrat

Anlage:

Entwurf des Bebauungsplanes sowie Begründung in der Fassung vom 20.07.2010